



I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00175/2019 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.
Betreff: Reparatur Poller am „Alten Garten,,**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Poller am „Alten Garten“ im Sinne der Verkehrssicherungspflicht in einen DIN-gerechten Zustand zu bringen. Sollte die Verkehrssicherungspflicht nicht bei der Stadt liegen, soll der Oberbürgermeister die zuständige Institution anschreiben und eine entsprechende Instandsetzung fordern.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Alte Garten ist keine öffentliche Verkehrsfläche. Das Grundstück steht im Eigentum des Landes.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Die Landeshauptstadt Schwerin kann den geforderten Zustand nicht in eigener Zuständigkeit herbeiführen. Gegen die Fertigung eines Schreibens an den Eigentümer bestehen allerdings keine Bedenken.



Bernd Nottebaum